



Informationen zur Abhol-Regelung der Schulkindbetreuung der Reinhold-Schneider-Schule

Liebe Familien,

folgendes Schreiben soll eine Orientierung zu der Abhol- bzw. Gehzeiten-Regelung geben.

Generell gilt:

Die Abfrage zu den festgelegten Abholzeiten erfolgt in der ersten Schulwoche. Wir werden Ihrem Kind ein Formular mitgeben (siehe Anhang). Hier tragen Sie bitte die festen Geh- oder Abholzeiten ein. An diesen Zeiten werden wir uns orientieren. Tragen Sie in dieses Formular bitte auch ein, ob:

- Das bestellte Mittagessen bei Krankheit weitergegeben werden darf
 - Ihr Kind ein bestelltes Mittagessen von abwesenden Kindern entgegennehmen darf
 - Die pädagogischen Fachkräfte Zecken entfernen dürfen
 - Ihr Kind auf Fotos erscheinen darf - Hierzu finden Sie ausführliche Erklärungen anbei des Formulars. Mit Ihrer Unterschrift sind die Angaben bis Änderung oder Widerruf gültig.
- Kurzfristige Änderungen der Abhol- / Gehzeiten sind in besonderen Ausnahmefällen möglich, sollen jedoch bis 11:00 Uhr des jeweiligen Tages über die schul.cloud an Schulkindbetreuung SKB mitgeteilt werden.
- Familien im Schichtdienst oder mit nicht planbaren Arbeitszeiten können montags die Abhol- / Gehzeiten für die gesamte Woche abgeben.
- Jederzeit besteht die Möglichkeit die festen Abhol- / Gehzeiten zu verändern, sollte z.B. ein regelmäßiger Termin hinzukommen.

Abholzeiten	
GTS	Montag – Donnerstag 12:15, 13:30, 15:00 Uhr
Modul M1 (nicht mehr buchbar)	Montag – Freitag 12:15, 13:00 Uhr
Modul 5c	Montag – Donnerstag Freitag 15:00, 16:00 – 17:00 Uhr 12:15 – 17:00 Uhr

Für das Modul 5c gilt zudem:

- Kinder, die alleine gehen, schicken wir nur zu den vollen Stunden los (16:00 / 17:00 Uhr).
- Holen Sie Ihr Kind nach 16 Uhr ab, können Sie dies zu flexiblen Zeiten machen.

Bis wir die neuen Abholzeiten von Ihnen zurückerhalten, gelten die Zeiten vom vergangenen Schuljahr. Bei Unklarheiten oder Fragen melden Sie sich gerne bei uns. Das Schulkindbetreuungs-Team.



Abholzeiten im Modul 5c/ M1/ GTS

Vorname/ Name:	Klasse:	Modul:
Telefonnummer:		
Im Notfall erreichbar (bitte Namen weiterer Personen angeben):		

Mein Kind ist für das Schuljahr 2024/25 **verbindlich** in der **Ganztagschule** und/oder im **entsprechenden Modul** angemeldet.

- Mein Kind geht, wie folgt, alleine nach Hause:
 Mein Kind wird, wie folgt, abgeholt:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
12:15 (nach dem Unterricht)				
13:00 (nur M1)				
13:30				
15:00 (GTS)				
16:00				
17:00				

		Freitag (nur M1 und 5c)
12:15 (GTS)	Nach dem Unterricht	
13:00 (M1)		
13:30	Nach dem Mittagessen (für 5c)	
15:00		
16:00		
17:00		



Übersicht Einwilligung personenbezogene Daten

(ausführliche Erklärungen siehe S.3 – 6)

	Erlaubt	Nicht erlaubt
Allein nach Hause gehen		
Zecken von päd. Fachkraft entfernt bekommen		
Essen abgeben		
Essen annehmen		
Fotografiert/aufgenommen werden		

Allergien:

Sonstige wichtigen Infos (bspw. zu beachtende Diagnosen, Medikamente, Geschwisterkinder an der RSS etc.):

Ort, Datum

Unterschrift



Ausführliche Erklärung

(Einwilligungen und Unterschrift auf S. 2 sind gültig)

Einwilligungserklärung –

Zur Zeckenentfernung durch pädagogische Fachkräfte in der Schulkindbetreuung

betreffend _____
Name, Kind

Kreuzen Sie bitte entsprechend an, mit welcher der folgenden Vorgehensweisen Sie einverstanden sind.

Hiermit erkläre ich

Name erziehungsberechtigte Person

sollte mein Kind während der Schulkindbetreuung von einer Zecke gebissen worden sein, soll die pädagogische Fachkraft der Schulkindbetreuung diese im Rahmen der Ersten Hilfe entfernen können.

Darüber werde ich informiert:

Telefonnummer

ODER:

sollte mein Kind während der Schulkindbetreuung von einer Zecke gebissen worden sein, möchte ich darüber unter folgender Telefonnummer informiert werden, um mein Kind unverzüglich abzuholen und zum Arzt zu bringen.

Ort, Datum

Unterschrift



1. Bei Krankheit - Einwilligung zur Freigabe des bestellten Mittagessens an weitere Kinder der Schulkindbetreuung („Essen abgeben“)

Es besteht Einverständnis, dass für mein/unser Kind

Vor- und Nachname Ihres Kindes

Klasse

bestelltes und bezahltes Essen an andere Kinder der Schulkindbetreuung der Reinhold-Schneider-Schule weitergegeben werden darf, falls

- mein/unser Kind nicht am Essen teilnehmen kann
- und
- ich/wir nicht vor 11 Uhr Bescheid gebe/n habe/n, dass ich/wir das Essen, in der mit der Schulkindbetreuung abgesprochenen Zeit, abhole/n.

Diese Einwilligung ist für die gesamte Dauer des Vertragsverhältnisses zur Teilnahme an der Schulverpflegung gültig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

2. Einwilligung zum Erhalt von Mittagessen („Essen annehmen“) – Haftungsausschluss

Es besteht Einverständnis, dass mein/unser Kind

Vor- und Nachname Ihres Kindes

Klasse

freigewordenes Mittagessen aus der Mensa der Reinhold-Schneider-Schule annehmen darf. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass bei meinem/unserem Kind keine bekannten Unverträglichkeiten oder Allergien gegenüber Lebensmitteln bestehen. Sollte eine Unverträglichkeit oder Allergie bekannt werden, wird dies der Leitung der Schulkindbetreuung sofort mitgeteilt.

Eine Haftung des Caterers und anderer Personen, die an der Mittagsverpflegung beteiligt sind, wird ausgeschlossen. Diese Erklärung ist für die gesamte Dauer des Besuchs der Grundschule gültig. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift



**Einwilligungserklärung
zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten
von Kindern der Schulkindbetreuung in städtischer Trägerschaft**

Vorname, Nachname des Kindes

RSS
Standort der Schulkindbetreuung (SKB)

Hiermit willige(n) ich/wir (Name) _____
in die **Anfertigung** von Personenabbildungen/Sprachaufzeichnungen

- Fotos (Einzel-/Gruppenfotos)
- Videoaufzeichnungen
- Sprachaufnahmen

und Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Vorname und Klasse/Gruppe) durch Mitarbeitende der Schulkindbetreuung zum Zweck der

- **Veröffentlichung der Personenabbildungen und der personenbezogenen Daten Ihres Kindes im Magazin/Newsletter der SKB**
- **Weitergabe der Personenabbildungen an Mitschüler*innen / Eltern von Mitschüler*innen der o.g. Schule (z.B. Gruppenfotos von gemeinsamen Ausflügen) in der Schulcloud**
- **Veröffentlichung der Personenabbildungen für die Wanddokumentation im Schulgebäude (z.B. nach Ausflügen/Projekten)**

Für die Anfertigung und die Verwendung der Personenabbildung wird keine Vergütung bezahlt. Bei der Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten im Magazin der SKB / beim Aushang der Personenabbildungen im Schulgebäude / bei der Weitergabe der Personenabbildungen an Eltern kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Personenabbildungen/Daten des/der Schüler*in nach der Veröffentlichung verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den Schüler*innen aufzunehmen. Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätigen ich/wir auch, die weiter aufgeführten Informationen zum Datenschutz gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Diese Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Eine bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte Nutzung bleibt rechtmäßig. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulkindbetreuungszeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschriften



Information zur Datenerhebung und -verarbeitung

<p>Behörde und Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO</p>	<p>Stadt Freiburg i.Br. Vertreten durch den Oberbürgermeister Martin Horn</p> <p>Zuständige Stelle: Amt für Schule und Bildung Berliner Allee 1 79114 Freiburg i.Br. E-Mail: asb@stadt.freiburg.de</p>
<p>Kontakt Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r</p>	<p>Stadt Freiburg i.Br. Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: datenschutz@stadt.freiburg.de</p>
<p>Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage</p>	<p>Die personenbezogenen Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung des Alltags in der Schulkindbetreuung erhoben und verarbeitet.</p>
<p>Geplante Speicherdauer</p>	<p>Die personenbezogenen Daten, Fotos, Videos oder/und Sprachaufnahmen werden gelöscht, wenn für diese Daten keine Verwendung wird oder der Zweck, für den die Daten erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Spätestens mit dem Austritt des Kindes aus der Schulkindbetreuung.</p>
<p>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Schule und Bildung, Sachgebiet Schulkindbetreuung. • Eltern und Mitschüler*innen der SKB der Schule
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de</p>
<p>Folgen der Verweigerung</p>	<p>Sie sind nicht verpflichtet, diese Daten zur Verfügung zu stellen. Bei Verweigerung der zu Verfügungstellung der Daten erfolgen keine Konsequenzen</p>